



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Kreuzberg - Erweiterung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Kraftisried hat mit Beschluss vom 01.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kreuzberg - Erweiterung" (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß §13b i.V.m. §13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Kreuzberg - Erweiterung" im sog. beschleunigten Verfahren beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 259, 259/3 (Teilfläche), 259/5 (Teilfläche), 259/6 (Teilfläche) und 259/7 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß §13b i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

In der Gemeindkanzlei der Gemeinde Kraftisried (Reinhardsrieder Straße 10, 87647 Kraftisried) wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. §13b i.V.m. §13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils Montag 08:00 bis 11:00 Uhr, Dienstag von 17:00 bis 19:00 und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr).

Es besteht bis zum 19.01.2023 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des §13b i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Kraftisried, 15.12.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Michael Abel
Michael Abel
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 15.12.2022
abgenommen am: 19.01.2023

